



## Leistungskonzept für das Fach Darstellen & Gestalten (S I)

(Stand: 15. November 2016)

### Inhalt:

1 Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung	85
2 Grundsätze zur Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“	86
2.1 Formen und Verfahren der Leistungsmessung	86
3 Grundsätze zur "schriftlichen" Leistungsüberprüfung	88
4 Schriftliche Arbeiten bzw. gleichwertige Formen der Leistungsüberprüfung	88
4.1 Bewertung der Tests	90
4.2 Bewertung von Lernerfolgskontrollen	90

### 1 Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung

Das Fach Darstellen und Gestalten vermittelt Wege der Verbindung und Integration verschiedener künstlerisch-ästhetischer Ausdrucksformen unter dem methodischen Schwerpunkt ihrer Darstellung und Gestaltung in produktiv-handelnden Prozessen. Das Fachangebot umfasst musik-, bild-, körper- und sprachbezogene Ausdrucksformen, die einerseits in ihrer Gestaltung und Darstellung und andererseits in ihrer Verbindung miteinander zum Gegenstand des Lernens werden.

Der Unterricht ist weitgehend projektorientiert angelegt. In die Bewertung sollte nicht nur das Endergebnis, sondern auch der Arbeitsprozess einfließen (Produkt- und Prozessorientierung). Hierbei spielen neben den fachlichen Kompetenzen auch die personalen und sozialen Kompetenzen eine wichtige Rolle.

Die Bewertung der im Unterricht erbrachten Leistungen erfolgt nach vorher festgelegten und transparenten Kriterien, die sich auf die Aufgabenstellung beziehen und die individuellen Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

Im Jahrgang 6 gibt es keine Ziffernnoten, sondern Kurzbeschreibungen der Kompetenzerreichung in einzelnen Leistungsbereichen.

Bei den Zeugnisnoten in den Jahrgängen 7-10 werden die beiden Bereiche „Sonstige Leistungen im Unterricht“ und „Schriftliche Arbeiten“ berücksichtigt. Da sich die Darstellungs- und Gestaltungskompetenzen der Schülerinnen und Schüler in erster Linie im Unterrichtsgeschehen zeigen und die Klassenarbeiten lediglich Momentaufnahmen sind, wird der Bereich "Sonstige Leistungen" mit 60% etwas höher bewertet.

## **2 Grundsätze zur Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“**

Neben der Bewertung von fachlichen Kompetenzen, die sich schwerpunktmäßig an den konkreten Arbeitsergebnissen und Produkten der Schülerinnen und Schüler orientiert (Produktorientierung), ist es vor dem Hintergrund des in weiten Teilen projektorientiert angelegten Unterrichts sinnvoll, im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ auch die Beurteilung der Entwicklung von fachübergreifenden personalen und sozialen Kompetenzen in das Gesamtbild der Leistungsbewertung einzubeziehen. Diese kommen – neben den fachlichen und methodischen Kompetenzen – im Wesentlichen in den Lernprozessen zum Tragen (Prozessorientierung).

Personale und soziale Kompetenzen spielen für die kreative fachliche Arbeit in den Projekten und auch bei den Präsentationen eine besonders wichtige Rolle. Hier sollten Aspekte wie die Fähigkeit und Bereitschaft, sich selbstverantwortlich an der Planung und Durchführung von Darstellungs- und Gestaltungsvorhaben zu beteiligen oder auch Lernhaltung, Motivation und Empathie, individueller Lernfortschritt, Zeitmanagement und die Kreativität der Beiträge für das gemeinsame Arbeiten in der Gruppe hinreichend bei der Leistungsbewertung berücksichtigt werden.

Bei der Bewertung der fachlichen Kompetenzen sollten – je nach Schwerpunktsetzung – die Kompetenzerwartungen zu den vier fachlichen Bereichen im Sinne der Orientierung an Standards angemessen bei der Leistungsfeststellung berücksichtigt werden.

Grundlage der Leistungsbewertung bilden Qualität, Quantität und Kontinuität der im unterrichtlichen Zusammenhang erbrachten mündlichen und praktischen Beiträge sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen.

Darstellerische und gestalterische Leistungen werden immer wieder über die gesamte Unterrichtszeit hinweg in Präsentationen von Einzelnen oder Gruppen als Zwischen- und Endergebnisse der Unterrichtsarbeit gefordert.

Die Bewertung aller im Unterricht erbrachter Leistungen erfolgt nach vorher festgelegten Kriterien, die konkret auf fachspezifische Aufgabenstellungen hin formuliert und den Schülerinnen und Schülern vermittelt worden sind.

Die Bewertung der individuellen Lernleistungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kompetenzen und umfasst die nachfolgend beschriebenen Formen der Leistungserbringung.

### **2.1 Formen und Verfahren der Leistungsmessung**

#### **a) Gestalterische Leistungen**

Gestalterische Leistungen zeigen sich in der gezielten Anwendung und Umsetzung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im körpersprachlichen, im wortsprachlichen, im

bildsprachlichen und im musiksprachlichen Bereich. Die Umsetzung einer Gestaltungsaufgabe von der Idee bis zur Präsentation ist in seinem Gesamtkomplex Gegenstand der Leistungserbringung. Folgende allgemeine Kriterien sind grundlegend für die Bewertung gestalterischer Leistungen:

- Aufnahme und Einbezug inhaltlicher Impulse bzw. thematischer Vorgaben in die Gestaltungsarbeit (Bühnenbild, Maske, Kostüm, Requisit, Foto und Film, etc.),
- die konsequente Umsetzung der Gestaltungsabsicht,
- die zielgerichtete Auswahl der Mittel zur Gestaltung und deren kreative Anwendung,
- die dramaturgische Strukturierung.

#### b) Darstellerische Leistungen

Darstellerische Leistungen zeigen sich in der Präsentation körper-, wort-, bild- und musiksprachlicher Gestaltungsergebnisse und geben Auskunft über die Beherrschung präsentationsbezogener Anforderungen. Bei der Beurteilung darstellerischer Leistungen wird der Gesamteindruck einer Präsentation bewertet. Folgende allgemeine Kriterien sind grundlegend für die Bewertung darstellerischer Leistungen:

- der expressive und situationsgerechte Einsatz von Stimme und Körper,
- eine präzise Abstimmung in der Gruppe,
- der wirkungsvolle Einsatz von Requisiten und Kostümen,
- das Durchhalten einer konzentrierten und präsenten Darstellung,
- Ambiguitätstoleranz.

#### c) Reflexionsleistungen

Gruppen- und Individualleistungen werden auf ihre Verständlichkeit, Wirkung und Aussagekraft hin untersucht und bewertet. Gestalterische Alternativen werden entwickelt und überprüft.

d) Dokumentationen des eigenen Lernprozesses bzw. der Arbeitsprozesse Arbeitsnachweise, Arbeitsprozess-Berichte, Protokolle, Reflexionen, Kommentare, konkrete Beschreibungen, Skizzen, Grafiken, Fotos, Filmaufnahmen, Bilder, Bewertungen eigener gestalterischer Entscheidungen (Dokumentationsmappe, Lerntagebuch, Portfolio).

#### e) Von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise

- Verschriftlichung von Übungen und Ablaufprotokollen
- schriftliche Ausarbeitungen,
- Referate und kurze Vorträge.

#### d) Mitarbeit und Engagement

.... im Unterrichtsgespräch

- durch das Einbringen von Ideen,
- durch die Formulierung sachlicher, differenzierter Kritik bei der Beurteilung eigener oder fremder gestalterischer Ergebnisse,
- durch die Benutzung von Fachbegriffen bei Erläuterungen und Reflexionen, Äußerung und Aufnahme konstruktiver Verbesserungsvorschläge.

... bei der gestalterischen und darstellerischen Arbeit

- durch fachliche Leistungen,
- durch Ausdauer bzw. Durchhaltevermögen, Toleranz, Teamfähigkeit und ein angemessenes Sozialverhalten,

- durch Zuverlässigkeit und das Einhalten von Absprachen
  - durch Beteiligung an der Planung und Gestaltung von Ergebnispräsentationen (Performance, Ausstellung, Rauminstallation etc.).
- ... im Umgang mit Medien und Materialien
- durch die Verwendung elektronischer und digitaler (Foto, Film, Computer) sowie bühnentechnischer Medien (Musiktechnik, Lichttechnik).

### **3 Grundsätze zur "schriftlichen" Leistungsüberprüfung**

Im Fach Darstellen & Gestalten werden pro Schulhalbjahr zwei Leistungsüberprüfungen durchgeführt.

Die Lernerfolgsüberprüfungen sind so anzulegen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform ihnen auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit einer Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Dies berücksichtigt, dass erfolgreiches Lernen kumulativ ist. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen in den fachlichen Bereichen jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Sowohl der Unterricht als auch die Lernerfolgsüberprüfungen müssen darauf ausgerichtet sein, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden.

### **4 Schriftliche Arbeiten bzw. gleichwertige Formen der Leistungsüberprüfung**

Klassenarbeiten geben den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, Erfahrungen und Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden. Sie beziehen sich auf fachtypische Lern- und Arbeitssituationen und spiegeln diese in ihren Aufgabenstellungen wider. Die Aufgabenstellungen basieren in der Regel auf einer klar eingegrenzten, den Schülerinnen und Schülern bekannten Schwerpunktsetzung, die im Unterricht Vermitteltes in einen neuen Zusammenhang stellt.

Der stark formalisierte Rahmen, in dem Klassenarbeiten durchgeführt werden, bietet über ihre Funktion als Instrument der Leistungsüberprüfung hinaus auch die pädagogische Chance eines persönlichen Feedbacks an die Schülerinnen und Schüler mit beratendem Charakter.

In Anlehnung an die fachlichen Bereiche und unter Berücksichtigung fachtypischer Arbeitsformen sind für den Lernbereich Darstellen & Gestalten die folgenden vier Klassenarbeits-typen vorgesehen:

- A Gestaltungsaufgabe mit schriftlicher Erläuterung und praktischer Darstellung
- B Bildsprachliche Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung
- C Schriftliche Klassenarbeit ohne praktische Aufgabenteile
- D Gleichwertige Formen der Leistungsüberprüfung

Die Häufigkeit ihrer Umsetzung bei Klassenarbeiten kann variabel gehandhabt werden. In jedem Fall sollte eine Klassenarbeit im Lernbereich Darstellen & Gestalten die folgenden Grundsätze berücksichtigen:

Eine Klassenarbeit sollte...

- die schriftlichen und gestaltenden Teile sinnvoll miteinander verknüpfen.
- den Aufgaben bereits einen Bewertungskatalog hinzufügen.
- den Schülerinnen und Schülern Klarheit über die Gewichtung dessen, was bewertet wird, verschaffen.
- ein angemessenes Verhältnis von schriftlicher Erläuterung und gestaltender Arbeit aufweisen.
- durch eingeführte Skizzen und Zeichensysteme Möglichkeiten der kompakten schriftlichen Darstellung ohne übertrieben lange Textpassagen bieten.
- sich klar auf das beziehen, was zuvor im Unterricht vermittelt worden ist.
- Arbeitsanweisungen als Hilfen zur Bewältigung der Aufgabenstellung enthalten.

#### Zu A Gestaltungsaufgabe mit schriftlicher Erläuterung

Die Aufgaben dieses Typs umfassen die praktische Entwicklung, Gestaltung und Präsentation eines künstlerisch-ästhetischen Produktes samt schriftlicher Erläuterung.

Folgender Ablauf erscheint sinnvoll, wobei die praktische Gestaltung und die schriftliche Erläuterung inhaltlich und zeitlich ausgewogen sein sollten:

1. Praktischer Teil in Gruppen-/Partner oder Einzelarbeit
2. Schriftliche Erläuterung (Einzelarbeit)
3. Präsentation

Da an den Präsentationen meistens mehrere Personen beteiligt sind, kann die Bearbeitung des praktischen Aufgabenteils auch in Partner- oder Gruppenarbeit erfolgen (maximale Gruppengröße: 5 Personen). Die Gruppeneinteilung erfolgt durch die Lehrkraft.

Die schriftliche Erläuterung ist von jeder Schülerin und jedem Schüler in Einzelarbeit anzulegen, wobei auch kompakte, fachspezifische Zeichensysteme genutzt werden sollten.

Zeitlicher Umfang des schriftlichen Teils in den Klassen 6-7: höchstens 45 Minuten, Klasse 8: 45 Minuten, Klassen 9-10: höchstens 60 Minuten. Dieser Teil sollte nach Möglichkeit kürzer gefasst werden.

Die Dauer der Klassenarbeit darf um 60 Minuten verlängert werden. Es ist auch möglich einen praktischen Aufgabenteil vorbereitend in die Unterrichtsstunde vor dem Klassenarbeitstermin zu legen.

#### Zu B Bildsprachliche Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung

Die Aufgaben dieses Typs umfassen die praktische Gestaltung und schriftliche Erläuterung eines zu erstellenden bildsprachlichen Produktes.

Folgender Ablauf erscheint sinnvoll, wobei die praktische Gestaltung und die schriftliche Erläuterung inhaltlich und zeitlich ausgewogen sein sollten:

1. Praktischer Teil in Einzel-, Partner- oder Kleingruppenarbeit
2. Schriftliche Erläuterung in Einzelarbeit

Die Dauer der Klassenarbeit darf schon in der 6. Klasse auf zwei Unterrichtsstunden erhöht werden. Der schriftliche Teil hat die Zeitvorgaben wie in A.

#### Zu C Schriftliche Klassenarbeit ohne praktische Aufgabenteile

- Schriftliche Konzeption einer Gestaltung, z. B.: Entwicklung einer Spielidee, Ausarbeitung eines Konzepts zur Bühnengestaltung, Informationstext im Programmheft, Drehbuchabschnitt für eine Filmsequenz oder

- Schriftliche Erläuterung einer Darstellung, z.B.: Verfassen einer Kritik, Vergleich zweier Präsentationen, Beschreibung eines Bühnenbildes oder
- Gestaltung im wortsprachlichen Bereich (kreatives Schreiben)

Der vorgegebene Zeitraum für schriftliche Arbeiten darf nicht überschritten werden: (6-7: bis zu einer Unterrichtsstunde; 8: eine Unterrichtsstunde; 9-10 zwei Unterrichtsstunden)

#### Zu D Gleichwertige Formen der Leistungsüberprüfung

Eine Klassenarbeit (im Jahr) darf durch eine andere gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden (umfangreiche praktische Gestaltungsaufgabe mit größerem Darstellungsanteil). Die individuelle Schülerleistung muss erkennbar und bewertbar sein. Sie muss höher gewichtet werden als die Gruppenleistung.

Wird die Leistungsüberprüfung mit einer schriftlichen Aufgabe verbunden, so muss ein Schwerpunkt gesetzt werden bei der Aufgabenstellung und ein Bearbeitungszeitraum von vier Wochen darf nicht überschritten werden. Diese Leistung sollte als Individualleistung erbracht werden.

In Klasse 9 oder 10 ist u. a. ein Projekt-Themen-Tag aller D&G-SchülerInnen des jeweiligen Jahrgangs mit kursübergreifender Abschlusspräsentation der Kleingruppen vorgesehen.

#### **4.1 Bewertung der Tests**

Die Bewertung erfolgt produktorientiert, wobei die schriftliche Erläuterung und die Präsentation die Grundlage der Bewertung bilden. Der praktische Teil sollte stärker gewichtet werden.

Bei der Bewertung sollte der Individualleistung mehr Bedeutung zukommen als der Gruppenleistung.

#### **4.2 Bewertung von Lernerfolgskontrollen**

Lernerfolgskontrollen im Fach Darstellen und Gestalten sind kleine Überprüfungsformate, die **nicht** benotet werden, sondern einer Kompetenzrückmeldung bzw. -erweiterung dienen.

In Anlehnung an die Handreichung zum Wahlpflichtbereich Darstellen & Gestalten an Gesamtschulen